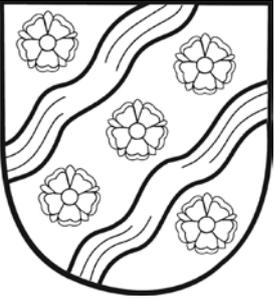


<p>Sitzungsvorlage</p> <p>zur Sitzung des</p> <p>Gemeinderats</p>	<p>Nr. 75 / 2022</p> <p>am 26.07.2022</p>
---	--

STARZACH



Finanzverwaltung

TOP 7	öffentlich
--------------	-------------------

<p>BETREFF:</p> <p>Starzacher Bürgerhaushalt 2022</p>

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Stellungnahme des Bürgerhaushaltsgremiums zu den einzelnen Anregungen

Starzach, 14.07.2022	 Thomas Noé Bürgermeister	 Tobias Wannemacher Amtsleiter
----------------------	--	---

SACHDARSTELLUNG:

Aufgrund einer abgestimmten Initiative zwischen Vertretern der Gemeinderatsfraktionen, den fraktionslosen Gemeinderäten im Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung wurden die Einwohnerinnen und Einwohner zur Aufstellung und Umsetzung eines Bürgerhaushalts 2022 der Gemeinde Starzach mit folgendem Fragenkatalog aufgerufen:

- Welche Vorhaben sollen in Starzach finanziert werden?
- An welcher Stelle kann im Haushalt Geld eingespart werden?
- Wo und wie kann Starzach mehr Geld einnehmen bzw. neue Einnahmequellen erschließen?

Die entsprechenden Formulare zum Bürgerhaushalt 2022 wurden mit den oben angeführten Fragen über das örtliche Mitteilungsblatt in der 10., 11. und 12. Kalenderwoche des Jahres 2022 und im gleichen Zeitraum auch auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Dieses Mal sind insgesamt 8 Anregungen an das vom Gemeinderat eingerichtete Bürgerhaushaltsgremium gerichtet worden. Im Vorjahr wurden insgesamt 8 Anregungen eingereicht, im Jahr davor waren es 21 Anregungen. Im Zeitraum seit der erstmaligen Auflegung des Bürgerhaushalts im Jahr 2013 bis zum Jahr 2015 war die Resonanz in Summe deutlich größer als in den Jahren 2019 bis 2022.

Im Zusammenhang mit der Abarbeitung der eingegangenen Anregungen gibt die Verwaltung einen kurzen Sachstandsbericht zu den bereits im Zuge eines früheren Bürgerhaushaltsverfahrens diskutierten Themen ab.

Im Haushaltsplan 2022 stehen, wie bereits in den Vorjahren auch, 5.000 € für (Investitions-) Maßnahmen zur Umsetzung von Ideen und Anregungen im Rahmen des Bürgerhaushalts bereit.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

1. Anregungen im Rahmen des Bürgerhaushalts 2022

Im Folgenden werden die eingegangenen Anregungen benannt und kurz erläutert. Das Bürgerhaushaltsgremium, welches aus der Mitte des Gemeinderates bereits seit der erstmaligen Auflegung des Starzacher Bürgerhaushalts im Jahre 2013 das Verfahren federführend begleitet, hat zu den Anregungen eine Stellungnahme abgegeben. Nachfolgend hat die Verwaltung ebenfalls zu den Anregungen jeweils eine Stellungnahme formuliert. Der Gemeinderat muss nun abschließend entscheiden, wie mit den einzelnen Anregungen umgegangen wird.

Seit mehreren Jahren ist zu erkennen, dass im Rahmen des Bürgerhaushalts auch Anregungen eingereicht werden, welche nicht über das Bürgerhaushaltsbudget finanziert werden können und aufgrund ihrer grundsätzlichen Bedeutung für die Gemeinde nicht im Rahmen des Bürgerhaushalts beraten werden sollten. Hierüber sollte eine generelle Beratung im Gemeinderatsgremium erfolgen. Im Rahmen des aktuellen Verfahrens sind dies konkret folgende Anregungen:

- Realisierung der Pflichtaufgaben im Produktbereich „Schule“, „Kindertagesstätten“ und „Freiwillige Feuerwehr“
- Gewerbesteuererinnahmen - nur zahlendes Gewerbe in Gewerbegebieten zulassen
- Bestattungswald in Eigenregie betreiben
- Tourismus aufbauen
- Berücksichtigung tierschutzrelevanter Aspekte bei neuen kommunalen Vorhaben
- Verzicht auf die Ausweisung neuer Baugebiete

- Gründung einer kommunalen Genossenschaft zum Betrieb zweier Windräder
- Aufbau von Nahwärmenetzen in den Teilorten
- Abriss des maroden Kindergarten Börstingen und Neubau in Ständerfertigbauweise
- Erstellung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Flächen und Dächern
- Zufahrtsänderung am Häckselplatz
- Skatepark sanieren bzw. neugestalten
- Straßenerüchtigung Bierlingen-Gut Neuhaus inkl. Versickerungsgraben

Die Verwaltung schlägt vor, dass die genannten Themen über das aus der Mitte des Gemeinderats gebildete Bürgerhaushaltsgremium in die Fraktionen zur Beratung eingebracht bzw. den fraktionslosen Gemeinderatsmitgliedern bereitgestellt wird und anschließend auf Initiative der Gemeinderatsfraktionen bzw. einzelner Gemeinderäte bei Bedarf zur Beratung im Gremium vorgeschlagen werden. Viele Themen werden ohnehin bereits regelmäßig im Gemeinderat beraten, sodass hierzu keine zusätzliche Initiative notwendig ist. Sollte der Wunsch bestehen, dass die einzeln eingegangenen Anregungen im Wortlaut übersandt werden, so kann dies die Verwaltung gerne vornehmen.

1.1 Reduzierung von Baum-, Rasen- und Heckenschnitt sowie das Anlegen von Blühwiesen

Die Stellungnahme des Bürgerhaushaltsgremiums ist der Anlage zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bauhof hat in den letzten drei Jahren verstärkt darauf geachtet, dass beim Anlegen von Grünflächen z. B. bienenfreundliche Blumensaat verwendet wurden. Beispielhaft können die Grünfläche in der Ortsmitte Bierlingen im Bereich der öffentlichen Parkplätze gegenüber der Metzgerei Schäfer, eine Grünfläche in der Bahnhofstraße im Bereich Gasthaus Rössle und eine größere Fläche hinter dem Schotterplatz/Buswendepunkt im Wohn- und Freizeitgebiet Holzriesen im Teilort Wachendorf genannt werden. In Zukunft ist vorgesehen, in gleicher Weise zu verfahren. Die Verwaltung wird mit der Bauhofleitung abstimmen, ob und ggfs. welche zusätzlichen Bereiche hierfür in Frage kommen.

Hinsichtlich der Pflege der Flurbegleitwege schließt sich die Verwaltung der Stellungnahme des Bürgerhaushaltsgremiums an, wonach kein Nachholbedarf hinsichtlich einer Reduzierung von Mäharbeiten oder der Durchführung zusätzlicher Mäharbeiten gesehen wird.

Waldwege werden zur Bewirtschaftung der Wälder, aber auch als Wanderwege und zur Naherholung genutzt und sollten daher auch begehbar sein. Dies muss über entsprechende Maßnahmen, gegebenenfalls auch durch das Abmähen, gewährleistet sein. In diesem Zuge wird auf das Einhalten des Pflegekonzepts verwiesen, welches in der Gemeinderatssitzung am 11.05.2023 vorgestellt wurde.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, zustimmend Kenntnis.

1.2 Abschaffung/Erneuerung der Straßenbeleuchtung oder Reduzierung der Leuchtdauer

Die Stellungnahme des Bürgerhaushaltsgremiums ist der Anlage zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Starzach führt seit dem Jahr 2011 regelmäßig Umrüstungsaktionen von mehreren Straßenzügen in der Gemeinde durch und hat schon eine Vielzahl an Straßenlampen auf die klimaschonende und kostensparende Technik umgerüstet. Dieser Prozess wird weitergehen. Zuletzt wurden die gesamten Straßenlampen im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“, Ortsteil Wachendorf, umgerüstet. Entlang des Fußweges zwischen „Kernort“ Wachendorf und „Wohn-/Freizeitgebiet Holzwiesen“ wurde eine intelligente Straßenbeleuchtung mit Bewegungsmeldern in Kombination mit einer dimmbaren Beleuchtung installiert. Aus Sicherheitsgründen spricht sich die Verwaltung gegen eine Abschaffung bzw. deutliche Reduzierung der Leuchtdauer aus.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, zustimmend Kenntnis.

1.3 Einführung der Grundsteuer C

Die Stellungnahme des Bürgerhaushaltsgremiums ist der Anlage zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schließt sich der Aussage des Bürgerhaushaltsgremiums an. Auf Landesebene wurde mittlerweile die grundsätzliche Möglichkeit einer Einführung geschaffen.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, zustimmend Kenntnis.

1.4 Änderung der Hundesteuer

Die Stellungnahme des Bürgerhaushaltsgremiums ist der Anlage zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2019 wurde eine Neufassung der Hundesteuersatzung umfassend beraten und beschlossen. Neben der Einführung von weiteren Ermäßigungstatbeständen wurden auch die Steuersätze moderat erhöht. Es wurden entsprechende Beschlüsse gefasst. Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses wurde in der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2021 der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Hundesteuersätze noch im Haushaltsjahr 2021 um rund 10% erhöht werden sollen.

Trotz gefasstem Grundsatzbeschluss lehnte das Gemeinderatsgremium jedoch eine Neufassung der Hundesteuersatzung mit höheren Steuersätzen in der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2021 mehrheitlich ab. Die Verwaltung sieht aufgrund der Beratungen und Beschlussfassungen in der jüngeren Vergangenheit nicht erneut die Notwendigkeit einer zeitnahen Beratung.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, zustimmend Kenntnis.

1.5 Einbau einer Schwengelpumpe (bei Hausnummer Brechengasse 36)

Die Stellungnahme des Bürgerhaushaltsgremiums ist der Anlage zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schließt sich der Stellungnahme des Bürgerhaushaltsgremiums an. Ein Nutzen ist vor dem Hintergrund des notwendig werdenden Aufwandes nicht erkennbar.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, zustimmend Kenntnis.

1.6 Reaktivierung Kinderspielplatz im Brand und Stock/Berg

Die Stellungnahme des Bürgerhaushaltsgremiums ist der Anlage zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vor dem Hintergrund des eingeschlagenen Haushaltskonsolidierungskurses ist eine Reaktivierung des Kinderspielplatzes nicht vertretbar, da es sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde handelt. Hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit künftiger Kreditermächtigungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde für die Schulerweiterung, den Ausbau der Starzacher Kindertagesstätten und für den Neubau von Feuerwehrgerätehäusern (allesamt Pflichtaufgaben der Gemeinde) können freiwillige Aufgaben der Gemeinde nicht ausgeweitet, sondern sollten vielmehr reduziert werden. Selbst bei Reaktivierung des Spielplatzes mit verhältnismäßig einfachen Spielgeräten (z.B. Sandkasten, Schaukel und kleines Spielhaus) ist mit Investitionsauszahlungen in Höhe von 15.000 € bis 17.000 € zu rechnen. Hinzu käme der jährliche Bewirtschaftungsaufwand.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die bestehenden Kinderspielplätze durch entsprechende Ersatzbeschaffungen attraktiv gehalten werden.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, zustimmend Kenntnis.

1.7 Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz Sulzau

Die Stellungnahme des Bürgerhaushaltsgremiums ist der Anlage zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Spielturm mit angebauter Rutsche wurde als Ersatz des maroden Spielgerätes von Seiten der Verwaltung bereits beschafft. Der Aufbau durch den Bauhof wird in den kommenden Wochen erfolgen.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, zustimmend Kenntnis.

1.8 Die Gemeinde soll Wertstoffe wie Messing, Bronze, Kupfer und Aluminium selbst bei der Schadstoffsammelstelle sammeln und anschließend veräußern

Das Bürgerhaushaltsgremium gab hierzu keine Stellungnahme ab.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Abfallentsorgung handelt es sich grundsätzlich um eine Pflichtaufgabe der Stadt- und Landkreise. Die in vielen Gemeinden eingerichteten Problemstoffsammelstellen sind lediglich als eine Art „Außenstelle“ der Abfallentsorgung des Landkreises zu sehen, die vom Landkreis formal genehmigt, kontrolliert und auch bezuschusst werden. Dies geschieht vornehmlich aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit, da entsprechende Problemstoffe vor Ort abgegeben werden können.

Eine Wertstoffsammlung in Eigenregie mit anschließender Veräußerung von Wertstoffen ist rechtlich grundsätzlich nicht vorgesehen. Deshalb befürwortet die Verwaltung dies nicht.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, zustimmend Kenntnis.

2. Sachstandsberichte zu früheren Bürgerhaushalts-Themen und weitere Anregungen

In den letzten Jahren wurden einzelne Bürgerhaushalts-Themen noch nicht abschließend abgehandelt und die Verwaltung hat vom Gemeinderat entsprechende Arbeitsaufträge bekommen. Zu den noch nicht endgültig abgearbeiteten Themen möchte die Verwaltung im Folgenden einen kurzen Sachstandsbericht geben und gegebenenfalls eine weitergehende Beschlussfassung vorschlagen.

2.1 Aufstellen von mehr Ruhebänken auf Markung Börstingen (und Sulzau) z. B. beim Flurkreuz an der Neckarbrücke in Börstingen, am Wasserhochbehälter auf der Wilhelmshöhe oder oben auf dem Kapf – nach Waldausgang Katzensteig – mit Blick auf Börstingen und Weitenburg!

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Bürgerhaushalts 2021 beschlossen, dass am Neckartalradweg zwischen Börstingen und Sulzau eine Ruhebänk aufgestellt werden soll. Die Anbringung erfolgt unter der Voraussetzung, dass mindestens 50% der Investitionskosten über Spenden finanziert bzw. durch ehrenamtliche Helfer eingespart werden können.

Die Verwaltung hat von Seiten des Fördervereins „Heimat und Kultur“ eine Zusage bekommen, dass die zu erstellende Bank mitfinanziert wird. Auch beteiligt sich voraussichtlich die Netze BW im Rahmen ihrer jährlichen „Online-Spendenaktion“ am Vorhaben, sodass ein Spendenaufruf an die Bevölkerung voraussichtlich unterbleiben kann. Eine Umsetzung wird noch im Jahr 2022 angestrebt.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand zustimmend Kenntnis.

2.2 Es gibt auf den Spielplätzen in Starzach wenig bis gar nichts für die ganz Kleinen. In Neustetten gibt es in allen Ortsteilen ein Spielhaus auf den Spielplätzen, die ab dem Krabbelalter spannend sind. So etwas wäre sicher auch hier toll und würde bestimmt großen Anklang finden. In Felldorf wäre auch ein Sandkasten toll.

Im Rahmen des Bürgerhaushalts 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, dass im Falle der Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes auf einem frei zugänglichen kommunalen Spielplatz der Gemeinde Starzach ein Spielgerät für die Nutzung von unter 3-Jährigen angeschafft werden soll.

Auf dem frei zugänglichen Spielplatz im Teilort Börstingen wurde aktuell eine Schaukel für U3-jährige bestellt, welche baldmöglichst vom Bauhof installiert wird. Außerdem ist auch das neu beschaffte Spielgerät (Spielturm) auf dem Spielplatz im Teilort Sulzau für unter 3-Jährige geeignet. Dieses wird ebenfalls baldmöglichst aufgebaut.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand zustimmend Kenntnis.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Durch das jährlich eingestellte Bürgerhaushaltsbudget in Höhe von 5.000 € können Beschaffungen und Maßnahmen in geringem Umfang finanziert werden. Im Falle einer Beschlussfassung zur Installation einer Schwengelpumpe für den Brunnen in der Brechengasse wäre dies finanziell über das Bürgerhaushaltsbudget abzudecken. Für die Beschaffung eines Ersatzspielgerätes für den Spielplatz im Teilort Sulzau ist bereits im Haushaltsplan 2022 ein separater Planansatz vorhanden. Die Beschaffung der Schaukel und des Ruhebänkles am Neckartalradweg ist ebenfalls über den Haushalt 2022 gesichert. Sollte der Gemeinderat den Beschluss fassen, den Spielplatz im „Brand“ zu reaktivieren oder im Bereich „Stock/Berg“ einen Spielplatz neu einzurichten, so müssten hierfür Haushaltsansätze im Haushaltsplan 2023 eingestellt werden.

Vorschläge zur Ertragsteigerung würden sich ergebnisverbessernd auswirken.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat beschließt, im Jahr 2022 über den Starzach-Boten einen Aufruf für den **Bürgerhaushalt 2023** zu veröffentlichen und als Bürgerhaushaltsbudget einen Betrag in Höhe von **5.000 € in den Haushaltsplan 2023 einzustellen**.
2. Das Bürgerhaushaltsgremium aus der Mitte des Gemeinderats soll in Abstimmung mit der Verwaltung den Veröffentlichungstext und die Fragestellung zum Aufruf des Bürgerhaushaltes 2023 neu verfassen, damit die künftigen Anregungen und Vorschläge zielgerichteter eingereicht werden können.